



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 27. November 2006 (10.01)
(OR. fr)

15839/06

PUBLIC 60

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
OKTOBER 2006

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Oktober 2006 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregeln vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Oktober 2006 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente" – "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente unter <http://register.consilium.europa.eu> abgerufen werden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-Mail unter der Adresse transparency@consilium.europa.eu angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

OKTOBER 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2752. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 5. und 6. Oktober 2006				
Rahmenbeschluss über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Einziehungsentscheidungen	14622/04 + COR 1 + COR 2 (lv) + COR 3 + COR 4 (hu) + COR 5 (nl) + COR 6 (da) + REV 1 (pt) + REV 1 COR 1 (pt) + REV 2 (de) + REV 2 COR 1 (de)	132/06, 133/06, 134/06, 135/06, 136/06	Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Entscheidung des Rates über die Einrichtung eines Mechanismus zur gegenseitigen Information über asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten	12758/06 + COR 1 (el)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

OKTOBER 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Entscheidung des Rates zur Änderung von Anlage 2 Liste A der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion betreffend die Visumpflicht für die Inhaber von indonesischen Diplomaten- und Dienstpässen	12853/06		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Richtlinie des Rates über die Steuerbefreiungen bei der Einfuhr von Waren in Kleinsendungen nichtkommerzieller Art mit Herkunft aus Drittländern (kodifizierte Fassung)	8447/06 + COR 1 (nl) + COR 2 (lt) + COR 3 (fi) + COR 4 (es)		Einstimmigkeit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Rates über Sondermaßnahmen zur Förderung der Seidenraupenzucht (kodifizierte Fassung)	8448/06 + COR 1 (nl) + COR 2 (pt) + COR 3 (et) + COR 4 (lv) + COR 5 (lt) + COR 6 (hu) + COR 7 (pl) + COR 8 (sk) + COR 9 (sl)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

OKTOBER 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Vorschriften über den kleinen Grenzverkehr an den Landaußengrenzen der Mitgliedstaaten sowie zur Änderung der Bestimmungen des Übereinkommens von Schengen	PE-CONS 3607/06 + REV 1 (pl)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
2754. Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 12. Oktober 2006				
Verordnung des Rates über die Voraussetzungen bestimmter Einfuhrkontingente für hochwertiges Rindfleisch	13096/06 + COR 1 (fi)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des zweiten "Marco Polo" Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems ("Marco Polo II") und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1382/2003	PE-CONS 3620/06 + COR 1 (de) + COR 2 (nl) + COR 3 (cs) + REV 1 (lv) + REV 2 (lt) + REV 3 (mt)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

OKTOBER 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007–2013)	PE-CONS 3622/06 + COR 1 (fr) + COR 2 (fr) + COR 3 (lv) + REV 1 (lt) + REV 2 (es) + REV 3 (cs)	137/06, 138/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln	PE-CONS 3617/06 + COR 1 + REV 1 (lt) + REV 1 COR 1 (lt) + REV 2 (pl) + REV 2 COR 1 (pl) + REV 3 (fr) + REV 4 (lv) + REV 5 (et) + REV 6 (de)	139/06, 140/06, 141/06, 142/06, 143/06, 144/06, 145/06, 146/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür, ausgenommen Dänemark: dagegen
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel	PE-CONS 3616/5/06 REV 5 + COR 1 (fi) + COR 2 (da) + COR 3 (sv) + REV 6 (et) + REV 7 (nl) + REV 8 (lt)	147/06, 148/06, 149/06, 150/06, 151/06, 152/06, 153/06, 154/06, 155/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür, ausgenommen Dänemark, Schweden: dagegen Stimmenthaltung : Irland, Niederlande

OKTOBER 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2755. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 16. und 17. Oktober 2006				
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments	PE-CONS 3633/06 + COR 1 + COR 2 (es) + COR 3 (hu) + COR 4 (et) + COR 5 (de)	156/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
2757. Tagung des Rates (Umwelt) vom 23. Oktober 2006				
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe und zur Aufhebung der Richtlinie 82/714/EWG des Rates	PE-CONS 3629/06	157/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Kinderarzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinien 2001/20/EG und 2001/83/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 726/2004	PE-CONS 3623/06 + COR 1 (sv) + COR 2 (fi) + COR 3 (cs) + REV 1 (lv) + REV 2 (hu) + REV 3 (mt) + REV 4 (hu) + REV 5 (hu)	158/06, 159/06, 160/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

OKTOBER 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt	PE-CONS 3632/06 + COR 1 (fi)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür, ausgenommen Schweden: Stimmenthaltung
2758. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 24. und 25. Oktober 2006				
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1907/90 hinsichtlich der Abweichung für das Waschen von Eiern	13515/06		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Richtlinie des Rates mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten	11870/06 + COR 1 + COR 2 (fi)	161/06, 162/06, 163/06	Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich	11871/06		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

OKTOBER 2006				
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 hinsichtlich der Auswirkungen der Einführung der Paneuropa- Mittelmeer-Ursprungskumulierung	11463/06 + COR 2 (i) + COR 3 (el) + COR 4 (pt) + COR 5 (mt) + REV 1 (nl) + REV 1 COR 1 (nl) + REV 2 (sl) + REV 3 (de) + REV 4 (cs)		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 51/2006 des Rates hinsichtlich Vorschriften in Bezug auf Schiffe, die im Nordostatlantik illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei betreiben	13729/06		Qualifizierte Mehrheit	Alle Mitgliedstaaten dafür

ERKLÄRUNG 132/06

Erklärung des Rates zu Erwägungsgrund 15

"Der etwaige Erlass eines zusätzlichen Rechtsakts über die Rückgabe von Vermögensgegenständen an ihren rechtmäßigen Eigentümer wird geprüft werden."

ERKLÄRUNG 133/06

Erklärung des Rates

"Der Rat erklärt, dass zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, auf die in dem vorliegenden Rahmenbeschluss Bezug genommen wird, Grundsätze der Demokratie, der Rechtmäßigkeit, der Gleichheit, der Gedanken-, Rede- und Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gehören."

ERKLÄRUNG 134/06

Erklärung des Rates

"Durch die Definition in Artikel 2 Buchstabe h wird sichergestellt, dass die Anerkennung und Vollstreckung von Einziehungsentscheidungen nicht an dem Versagungsgrund nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe f scheitert, falls das zu einer Einziehungsentscheidung führende Strafverfahren sowohl die im Entscheidungsstaat begangene Haupttat als auch die anschließende Geldwäsche umfasst, die möglicherweise im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsstaats oder an einem anderen Ort außerhalb des Entscheidungsstaats erfolgt ist. Durch die Bestimmung, dass in solchen Fällen der Ort, an dem die Haupttat begangen worden ist, für die Anerkennung und Vollstreckung der Einziehungsentscheidung ausschlaggebend ist, wird dem Ziel des Rahmenbeschlusses ohne Beeinträchtigung des Territorialitätsprinzips gedient."

ERKLÄRUNG 135/06

Erklärung Österreichs gemäß Artikel 7 Absatz 5

"Gemäß Artikel 7 Absatz 5 erklärt Österreich, dass seine zuständigen Behörden Einziehungsentscheidungen weder anerkennen noch vollstrecken werden, wenn sie unter Umständen ergangen sind, unter denen die Einziehung des Vermögensgegenstands gemäß den erweiterten Einziehungsbestimmungen nach Artikel 2 Buchstabe d Ziffer iv angeordnet wurde."

ERKLÄRUNG 136/06

Erklärung Österreichs gemäß Artikel 19 Absatz 2

"Gemäß Artikel 19 Absatz 2 erklärt Österreich, dass es Bescheinigungen in einer anderen Amtssprache der Organe der Europäischen Gemeinschaften als der deutschen Sprache oder Bescheinigungen, denen eine Übersetzung in eine andere Amtssprache der Organe der Europäischen Gemeinschaften als die deutsche Sprache beigelegt ist, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit akzeptieren wird, d.h. unter der Voraussetzung, dass der Entscheidungsstaat, wenn er als Vollstreckungsstaat tätig wird, Bescheinigungen in deutscher Sprache oder Bescheinigungen, denen eine Übersetzung in die deutsche Sprache beigelegt ist, akzeptiert."

ERKLÄRUNG 137/06

Erklärung der Delegation des Vereinigten Königreichs zu den Artikeln 27, 28 und 29

"Das Vereinigte Königreich geht davon aus, dass der Teil des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik einen Weg darstellt, um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Strategie "i2010" zu leisten. Das Vereinigte Königreich begrüßt die Absicht der Kommission, auf den aus den Programmen e-Content, e-TEN und MODINIS gezogenen Lehren aufzubauen. In diesem Zusammenhang ist das Vereinigte Königreich nicht davon überzeugt, dass die im Rahmen von e-TEN durchgeführten Vorhaben sich als nützlich erwiesen haben, und würde es begrüßen, wenn die Ziele in diesem Bereich mit anderen Maßnahmen angestrebt werden, wie etwa den (derzeit über das MODINIS-Programm finanzierten) Aktionen in Bezug auf vorbildliche Verfahren und thematischen Netzen, für die weniger umfangreiche Finanzmittel erforderlich sind. Dem Vereinigten Königreich ist jedoch bewusst, dass IKT-Maßnahmen im Rahmen des CIP auf andere Weise als im Rahmen der bestehenden Programme durchgeführt werden."

ERKLÄRUNG 138/06

Erklärung der Kommission

"Die Kommission möchte den Gesetzgeber darauf aufmerksam machen, dass spätestens bei der endgültigen Veröffentlichung im Amtsblatt die im Basisrechtsakt genannte Finanzausstattung in Marktpreisen ausgedrückt werden muss. Dies entspricht der üblichen Haushaltspraxis und ermöglicht, die Einhaltung des Beschlusses des Gesetzgebers in aller Klarheit sicherzustellen. Für das betreffende CIP-Programm beläuft sich der Betrag in Marktpreisen auf 3621,3 Mio. EUR."

ERKLÄRUNG 139/06

Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission erklären, dass jede Angabe (Aussage oder Darstellung, die nach dem Gemeinschaftsrecht oder den nationalen Vorschriften nicht obligatorisch ist, einschließlich Darstellungen durch Bilder, grafische Elemente oder Symbole) über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen wie 'mit ...', 'mit wiederhergestelltem Gehalt an ...', 'mit Zusatz von ...', 'mit ... angereichert' als für den Verbraucher gleich bedeutend mit der im Anhang der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel definierten Angabe 'Quelle von ...' anzusehen ist."

ERKLÄRUNG 140/06

Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird eine mögliche Bezugnahme auf andere Lebensmittelkategorien wie zum Beispiel Süßwaren im Rahmen des Artikels 4 über Beschränkungen des Zusatzes von Vitaminen und Mineralien (Absatz 2) prüfen."

ERKLÄRUNG 141/06

Erklärung der Kommission

"Im Rahmen ihrer Überlegungen über die Überarbeitung der Richtlinie 90/496/EWG über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln zieht die Kommission in Bezug auf Vitamine und Mineralstoffe in Erwägung,

- die Referenzwerte im Anhang der Richtlinie 90/496/EWG sowie die Mengen, die als signifikante Mengen angesehen werden können, zu überarbeiten/aktualisieren,
- Toleranzschwellen für akzeptable Abweichungen von den auf dem Etikett angegebenen Mengen zugesetzter Vitamine und Mineralstoffe festzulegen.

Jede Änderung der obligatorischen Elemente der Nährwertkennzeichnung, die im Zuge einer künftigen Überarbeitung der Richtlinie über die Nährwertkennzeichnung möglicherweise vorgenommen wird, wird in der Folge in Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln einfließen.

Die Kommission möchte so bald wie möglich, in jedem Fall aber binnen zwei Jahren nach der Annahme der Verordnung einen Vorschlag für die Festlegung der Höchst-/Mindestmengen an Vitaminen und Mineralstoffen sowie etwaiger Auflagen für ihren Zusatz zu Lebensmitteln gemäß Artikel 6 Absatz 2 vorlegen."

ERKLÄRUNG 142/06

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bestätigt, dass in Aussicht genommen werden kann, dass bei der Festsetzung des Höchstgehalts für bestimmte in Anhang I aufgeführte Stoffe zusätzliche Angaben vorgeschrieben werden, mit denen die Aufmerksamkeit bestimmter Verbrauchergruppen auf die speziellen Risiken, die für sie mit einzelnen Stoffen verbunden sein können, gelenkt werden soll, wenn diese Angaben aus Gründen des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt sind."

ERKLÄRUNG 143/06

Erklärung Schwedens

"Schweden unterstützt den Gemeinsamen Standpunkt zu der Verordnung über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln.

Die Negativliste von Lebensmittelkategorien, die nicht angereichert werden dürfen, kann später ausgeweitet werden; Schweden ist jedoch der Auffassung, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitere Kategorien in diese Liste aufgenommen werden können. Dies gilt insbesondere für Süßwaren. Die Anreicherung sollte unseres Erachtens nicht auf Warengruppen ausgeweitet werden, die wie sehr fett- oder zuckerhaltige Lebensmittel einen niedrigen oder keinen Nährwert haben.

Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung des Problems der Fettleibigkeit und anderer ernährungsbedingter Massenerkrankungen sollten bei der Harmonisierung der Vorschriften für die Anreicherung von Lebensmitteln in der EU Ernährungs- und Gesundheitsaspekte in Rechnung gestellt werden.

Für ein Verbot der Anreicherung von Süßwaren sprechen auch der hohe Süßwarenkonsum bei Kindern und die Probleme, die auftreten können, wenn versucht wird, die Zugänglichkeit einzuschränken. Darüber hinaus kann es zu einer Irreführung der Verbraucher kommen, wenn bei Erzeugnissen wie Süßwaren der Anschein erweckt wird, als seien sie auf Grund der Anreicherung der Gesundheit zuträglich.

Schweden möchte gewährleisten, dass bei der Harmonisierung des Binnenmarkts der Sicherheit und der Volksgesundheit Rechnung getragen wird. Es ist wichtig, Grundsätze festzulegen, die dem Bedürfnis der Verbraucher nach sicheren und nicht irreführenden Erzeugnissen entsprechen. Schweden wird diese Auffassung daher auch künftig bei der Prüfung des Vorschlags über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen vertreten."

ERKLÄRUNG 144/06

Erklärung Frankreichs

zu Artikel 4

"Um zu vermeiden, dass Nahrungsmittel in Verkehr gebracht werden, die sich für die Anreicherung mit Vitaminen und Mineralstoffen schlecht eignen, hebt die französische Delegation hervor, wie wichtig es ihr ist, dass im Rahmen der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben Nährwertprofile festgelegt werden. Sie erinnert ferner daran, dass ihr sehr an einer vollständigen und genauen Information der Verbraucher gelegen ist, und wünscht, dass diese Frage bei der Überarbeitung des Anhangs zur Verordnung über gesundheitsbezogene Angaben prioritär überprüft wird. Sie weist schließlich auch darauf hin, dass sie der Überarbeitung der Verordnung 90/496/EG über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln, die die Kommission für die nächste Zukunft zugesagt hat, große Bedeutung beimisst.

Das Ziel unserer Delegation ist es, durch diese verschiedenen Bestimmungen die Verbraucher über die Zusammensetzung und die Nährwertqualität von Lebensmitteln umfassend zu informieren."

ERKLÄRUNG 145/06

Erklärung Frankreichs

zu Kapitel III

"Die französische Delegation kann das Kapitel III über den Zusatz bestimmter anderer Stoffe akzeptieren, insofern die Lage hinsichtlich dieser Stoffe in dem Bericht der Kommission nach Artikel 16 bewertet werden wird. Sie behält sich jedoch vor, gegebenenfalls die Kommission nach Artikel 8 Absatz 2 zu ersuchen, eine Entscheidung anzunehmen, mit der einer oder mehrere dieser Stoffe in Teil A oder B des Anhangs III aufgenommen werden."

ERKLÄRUNG 146/06

Erklärung Frankreichs

zu Anhang I

"Die französische Delegation erklärt, dass ihre Zustimmung zu Anhang I ihrer zukünftigen Haltung hinsichtlich der Höchstmengen insbesondere von Vitamin K und Fluor nicht vorgreift."

ERKLÄRUNG 147/06

Erklärung des Rates

"Der Rat ist sich dessen bewusst, dass Kinder für die Werbung – auch im Lebensmittelsektor – zu einer wichtigen Zielgruppe geworden sind.

Er stellt fest, dass die "Einbeziehung einer direkten Aufforderung an Kinder in eine Werbung, die beworbenen Produkte zu kaufen oder ihre Eltern oder andere Erwachsene zu überreden, die beworbenen Produkte für sie zu kaufen" nach der vor kurzem angenommenen Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken unter allen Umständen als unlauter gilt.

Außerdem hat der Rat die Mitgliedstaaten und, soweit betroffen, auch die Kommission dazu aufgefordert ¹, Initiativen zur Förderung einer gesunden Ernährung und körperlicher Bewegung zu entwickeln und durchzuführen, durch die unter anderem sichergestellt wird, dass die Verbraucher nicht durch Reklame-, Marketing- oder Werbestrategien irreführt und insbesondere die Leichtgläubigkeit von Kindern und ihre mangelnde Erfahrung mit den Medien nicht ausgenutzt werden.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Rat die Kommission, im Kontext ihres nach Artikel 27 vorzulegenden Evaluierungsberichts auf die Wirkung einzugehen, die nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben auf Kinder haben könnten, und gegebenenfalls geeignete Vorschläge beizufügen."

¹ Schlussfolgerungen des Rates zu Übergewicht, Ernährung und körperlicher Bewegung, am 3. Juni 2005 angenommen (Dok. 9803/05).

ERKLÄRUNG 148/06

Erklärung des Rates

"Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ein Gutachten zu Angaben in Bezug auf "Omega-3-Fettsäuren-Quelle", "Hoher Gehalt an Omega-3-Fettsäuren", "Hoher Gehalt an ungesättigten Fettsäuren", "Hoher Gehalt an einfach ungesättigten Fettsäuren" und "Hoher Gehalt an mehrfach ungesättigten Fettsäuren" in Auftrag gegeben hat.

Der Rat ersucht die Kommission, nach der Veröffentlichung dieses Gutachtens so bald wie möglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Anhang zu der Verordnung entsprechend zu ändern.

Außerdem ersucht der Rat die Kommission, Änderungen des Anhangs in Bezug auf die für "fettarmes" Fleisch geltenden besonderen Bedingungen zu prüfen."

ERKLÄRUNG 149/06

Erklärung der Kommission

"Die Kommission weist darauf hin, dass einzelstaatliche technische Normen und Spezifikationen im Bereich negativer Angaben der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie 98/34/EG mitgeteilt werden müssen. Die Kommission wird gemäß dem Vertrag – insbesondere den Artikeln 28 bis 30 – besonders darauf achten, dass sichergestellt wird, dass durch diese Normen und Spezifikationen keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse für den Handel mit Lebensmitteln in der Gemeinschaft eingeführt werden."

ERKLÄRUNG 150/06

Erklärung der Kommission

"Auf Ersuchen des Rates willigt die Kommission ein, im Zusammenhang mit Änderungen des Anhangs mögliche Präzisierungen der Angabe "Quelle von [Name des Vitamins/der Vitamine] und/oder [Name des Mineralstoffs/der Mineralstoffe]" zu prüfen."

ERKLÄRUNG 151/06

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich erklärt unter Hinweis auf die beiden Fälle, in denen es Einwände gegen den Rückgriff auf Artikel 95 EGV als Rechtsgrundlage erhoben hat, dass seines Erachtens Artikel 95 EGV nicht die geeignete Rechtsgrundlage für diese Maßnahme darstellt. Das Vereinigte Königreich ist der Ansicht, dass stattdessen Artikel 308 EGV hätte herangezogen werden müssen."

ERKLÄRUNG 152/06

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Im Vereinigten Königreich gibt es ein Programm, das zum Verzehr von fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag aufruft. Das Vereinigte Königreich ist der Auffassung, dass einfache Botschaften im Rahmen derartiger Kampagnen von Behörden, die darauf abzielen, die Bevölkerung durch den Verzehr bestimmter Nahrungsmittel – insbesondere eine empfohlene Zahl von Portionen Obst und Gemüse pro Tag – zu einer gesunden Ernährung anzuhalten, nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen. Es ist daher nicht angezeigt, diese Botschaften in den Anhang über nährwertbezogene Angaben aufzunehmen."

ERKLÄRUNG 153/06

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich ist der festen Überzeugung, dass diese Verordnung dem Bedarf angemessen sein und die Bedürfnisse der Verbraucher und der Industrie, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, in ausgewogener Weise berücksichtigen muss.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der ursprüngliche Vorschlag in der Phase der ersten Lesung verbessert worden. Seines Erachtens sollten jedoch die nächsten Verfahrensabschnitte dazu genutzt werden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen für die Unternehmen des Lebensmittelsektors, die um die Zulassung der von ihnen verwendeten gesundheitsbezogenen Angaben nachsuchen, in einem angemessenen Verhältnis zu den Gründen für die Zulassung stehen.

Es wird eine verhältnismäßig einfache Regelung für die gesundheitsbezogenen Angaben geben, die sich auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Daten stützen; das in dem Verordnungsvorschlag vorgesehene zweite Genehmigungsverfahren setzt jedoch die Einreichung detaillierter Anträge bei der Europäischen Behörde für die Lebensmittelsicherheit voraus. Dies ist gerechtfertigt für den Fall, dass mit den Angaben eine Verringerung von Krankheitsrisiken angestrebt wird. Was andere Arten gesundheitsbezogener Angaben anbelangt, so ist das Vereinigte Königreich allerdings der Auffassung, dass man die potenziellen Auswirkungen dieses detaillierten Antragverfahrens auf die Unternehmen, insbesondere die kleinen Unternehmen, noch einmal prüfen und sich fragen sollte, ob es nicht Alternativen gibt, die eine größere Verhältnismäßigkeit bieten."

ERKLÄRUNG 154/06

Erklärung Italiens

"Die italienische Delegation vertritt die Auffassung, dass im Verordnungsvorschlag dem Standpunkt Rechnung getragen werden sollte, den die Gemeinschaft im Codex Alimentarius angenommen hat. Insbesondere sollten die nährwertbezogenen Angaben im Anhang zu dem Vorschlag soweit wie möglich den einschlägigen Werten des Codex Alimentarius entsprechen, der im Hinblick auf die Annahme oder die Änderung ähnlicher Gemeinschaftsbeschlüsse verbindlich sein sollte."

ERKLÄRUNG 155/06

Gemeinsame Erklärung Irlands, Dänemarks, der Niederlande und Schwedens

"Irland, die Niederlande, Dänemark und Schweden bedauern, dass Artikel 4 der Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel Abweichungen vorsieht, denen zufolge nährwertbezogene Angaben auf einem Produkt auch dann zulässig sind, wenn das Nährstoffprofil überschritten wird.

Irland, die Niederlande, Dänemark und Schweden sind der Auffassung, dass es Lebensmittelherstellern nicht gestattet sein sollte, nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben auf der Verpackung zu machen, die den tatsächlichen Nährwert des Produkts verschleiern. Der Zweck der Angaben sollte sein, dem Verbraucher dabei zu helfen, eine sachkundige Entscheidung über seine Ernährung zu treffen. Angesichts der gegenwärtigen Probleme im Zusammenhang mit Übergewicht sollten alle nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben verständlich und unzweideutig sein und dem Verbraucher dabei helfen eine gesundheitsbewusste Wahl zu treffen, anstatt ihn in die Irre zu führen."

ERKLÄRUNG 156/06

Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird den Ausschuss vor der förmlichen Vorstellung der Strategiepapiere und der Mehrjahresrichtprogramme für den Zeitraum 2007-2010 über die Anwendung der neuen Kriterien unter anderem bezüglich der Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der vereinbarten Ziele, insbesondere bei Staatsführung und Reformen, sowie über die finanzierungsbezogenen Ergebnisse unterrichten.

Diese Informationen werden auch für den Zeitraum 2011-2013 zur Halbzeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Kommission wird bei der Festlegung der Mittelzuweisungen für die Länder in den Länderstrategiepapieren und den Mehrjahresrichtprogrammen den Umfang der Hilfe zugrunde legen, der den Hilfe empfangenden Ländern und Regionen im Rahmen der derzeitigen Finanziellen Vorausschau gewährt wird. Dabei wird die Bereitschaft dieser Länder, die mit der Union vereinbarten Ziele festzulegen und umzusetzen, gebührend berücksichtigt werden und auch für die Zunahme der künftigen Finanzierung maßgebend sein.

In den Strategiepapieren werden ferner die derzeitigen Regionalpolitiken sowie die darin vorgesehenen Prioritäten und Verpflichtungen gebührend zum Ausdruck gebracht werden.

Die Kommission wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens bei der Aufschlüsselung des Jahreshaushalts des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments Zahlen für die Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten der EU und für die Zusammenarbeit mit den südlichen Nachbarstaaten der EU vorlegen."

ERKLÄRUNG 157/06

Erklärung der Kommission

"Die Kommission verpflichtet sich, bei der Umsetzung dieser Richtlinie eng mit der ZKR zusammenzuarbeiten, sowohl im Hinblick auf die Anpassung der Anhänge als auch im Hinblick auf die Anwendung der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten, und alle von der ZKR diesbezüglich eingeleiteten Initiativen zu berücksichtigen."

ERKLÄRUNG 158/06

Erklärung der Kommission

"In Anbetracht der Risiken krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Stoffe wird die Kommission den Ausschuss für Humanarzneimittel der Europäischen Arzneimittel-Agentur damit beauftragen, eine Stellungnahme zur Verwendung dieser Stoffkategorien als Hilfsstoffe in Humanarzneimitteln auszuarbeiten; Rechtsgrundlage dafür sind Artikel 5 Absatz 3 und Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe p der Verordnung (EG) Nr.726/2004 vom 31.März 2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur.

Die Kommission wird die Stellungnahme des Ausschusses für Humanarzneimittel an das Europäische Parlament und den Rat weiterleiten.

Innerhalb von sechs Monaten nach Abgabe der Stellungnahme durch den Ausschuss für Humanarzneimittel wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat mitteilen, welche Maßnahmen sie im Anschluss an diese Stellungnahme zu ergreifen beabsichtigt."

ERKLÄRUNG 159/06

Erklärung des Rates

"Der Rat erklärt, dass die in Artikel 40 genannte Finanzierung mit der Finanziellen Vorausschau für den 2007 beginnenden Zeitraum in Einklang stehen muss."

ERKLÄRUNG 160/06

Erklärung des Rates

"Der Rat erklärt, dass bei der Ausarbeitung der Geschäftsordnung des Pädiatrieausschusses zu prüfen sein wird, wie die Gesamtzeit für die Bearbeitung eines Antrags begrenzt werden kann."

ERKLÄRUNG 161/06

Erklärung der Kommission

Gyrodactylose bei Lachsen

"Die Kommission möchte dazu beitragen, dass die anfälligen Süßwasserbestände von Atlantischem Lachs im Sinne der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG künftig besser gegen *Gyrodactylus salaris* geschützt werden. Die Möglichkeit hierfür bietet Artikel 43 der vorgeschlagenen Richtlinie, der als Rechtsgrundlage herangezogen werden kann, um die in der Kommissionsentscheidung 2004/453/EG festgelegten gegenwärtigen Maßnahmen auf die neue Richtlinie zu übertragen.

Die Kommission beabsichtigt, dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vorzuschlagen, dass die in der Entscheidung 2004/453/EG festgelegten geltenden Garantien betreffend *G. salaris* gemäß Artikel 63 Absatz 3 beibehalten werden."

ERKLÄRUNG 162/06

Erklärung der Kommission

Frühlingsvirämie der Karpfen

"Die Kommission teilt die Bedenken einiger Karpfen erzeugender Mitgliedstaaten bezüglich der Folgen einer Harmonisierung der Vorschriften für die Frühlingsvirämie der Karpfen (SVC) auf Gemeinschaftsebene. Sie wird nach dem Inkrafttreten der Richtlinie, aber noch vor Beginn ihrer Anwendung auf Antrag und auf Grundlage der vorgebrachten Argumente neu bewerten, ob SVC in Teil II des Anhangs IV der vorgeschlagenen Richtlinie aufgenommen werden sollte. Auf Grundlage dieser Bewertung könnte die Kommission gegebenenfalls gemäß Artikel 61 Absatz 2 des Richtlinienentwurfs dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit den Entwurf einer Änderung dieses Anhangs der Richtlinie vorlegen und – in Anbetracht der Tatsache, dass nur Maßnahmen gegen Krankheiten, für die harmonisierte Gemeinschaftsvorschriften gelten, für eine Finanzierung aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) in Betracht kommen – dem Rat den Entwurf eines Vorschlags für eine etwaige Änderung der Entscheidung 90/424/EWG unterbreiten."

ERKLÄRUNG 163/06

Erklärung des Ministers des Vereinigt Königreichs

"Das Vereinigte Königreich bedauert, dass keine Einigung darüber erzielt werden konnte, in das Dokument 11870/06 einen spezifischen Verweis auf die Bedeutung aufzunehmen, welche die Gemeinschaft der Bekämpfung der Gyrodactylose (*Gyrodactylus salaris*) im Hinblick auf den Schutz der anfälligen frei lebenden Bestände von Atlantischem Lachs beimisst. Das Vereinigte Königreich begrüßt jedoch die in Dokument 11872/06 ADD 1 enthaltene Erklärung der Kommission, in der diese ihre Absicht bekundet, dazu beizutragen, dass der Atlantische Lachs mittels Artikel 43 der neuen Richtlinie künftig besser geschützt wird, und insbesondere ihre Absicht, dem Ständigen Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vorzuschlagen, dass die in der Entscheidung 2004/453/EG festgelegten geltenden Garantien betreffend *G. salaris* beibehalten werden."

OKTOBER 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
2752. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 5. und 6. Oktober 2006 Beschluss des Rates über den Beitritt der Gemeinschaft zur Haager Konferenz für Internationales Privatrecht Dok. 7591/06 + COR 1 (de) + COR 2 (fi) Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Schuhe mit Oberteil aus Leder mit Ursprung in der Volksrepublik China und Vietnam Dok. 12516/1/06 REV 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates zur Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/694/GASP betreffend weitere Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Dok. 12584/06 Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft Dok. 11807/06 + REV 2 (hu) + REV 3 (nl) + REV 4 (cs) + REV 5 (fr) + REV 6 (pl) + REV 7 (de), 13069/1/06 REV 1 Verordnung des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Union der Komoren Dok. 12506/1/06 REV 1 Verordnung des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Seychellen Dok. 12505/1/06 REV 1	Stimmenthaltung: Vereinigtes Königreich

OKTOBER 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
2753. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 10. Oktober 2006 Verordnung des Rates zur Aufhebung des Antidumpingzolls auf Einfuhren synthetischer Spinnfasern aus Polyestern mit Ursprung in Australien, Indien, Indonesien und Thailand, ferner zur Einstellung der Verfahren betreffend diese Einfuhren nach Überprüfungen wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens der Maßnahmen gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates sowie zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung gemäß Artikel 11 Absatz 3 betreffend solche Einfuhren mit Ursprung in Thailand Dok. 12700/06 Verordnung des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Guinea-Bissau über die Fischerei vor der Küste von Guinea-Bissau für die Zeit vom 16. Juni 2006 bis zum 15. Juni 2007 Dok. 10455/06 Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Konvergenzprogramm Ungarns Dok. 13763/06 2754. Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 12. Oktober 2006 Beschluss des Rates zur Unterzeichnung des Protokolls über die Durchführung der Alpenkonvention im Bereich Verkehr (Verkehrsprotokoll) im Namen der Gemeinschaft Dok. 9229/1/06 REV 1	Dagegen: Belgien, Tschechische Republik, Deutschland, Griechenland, Spanien, Irland, Italien, Polen Enthaltung: Portugal

OKTOBER 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
2755. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 16. und 17. Oktober 2006 - Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records - PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security Dok. 13216/06 + REV 1 (fi) - Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union - eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records - PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security Dok. 13226/06 + COR 1 (fi) - Schreiben des Department of Homeland Security an die Ratspräsidentschaft und die Kommission über die Auslegung einiger Bestimmungen der Verpflichtungserklärungen, die von der DHS am 11. Mai 2004 im Zusammenhang mit der Übermittlung von Fluggastdatensätzen (passenger name records - pnr) durch die Fluggesellschaften abgegeben wurden Dok. 13738/06 + REV 1 (fi) - Antwort der Ratspräsidentschaft und der Kommission auf das Schreiben des Department of Homeland Security der USA Dok. 13835/06 Verordnung des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 7/2005 des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen zur Eröffnung eines gemeinschaftlichen Zollkontingents für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in der Schweiz Dok. 11115/06 Beschluss des Rates zur Durchführung der Gemeinsamen Aktion 2005/557/GASP betreffend die zivil-militärische Unterstützungsaktion der Europäischen Union für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan Dok. 13528/06	

OKTOBER 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
Gemeinsame Aktion des Rates zur Änderung und Verlängerung der Gemeinsamen Aktion 2005/190/GASP betreffend die integrierte Mission der Europäischen Union zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit im Irak, EUJUST LEX Dok. 13171/06 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Gemeinschaft - eines Protokolls zu dem Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Rumänien andererseits betreffend die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte (PECA) Dok. 12866/06 + COR 1 (en) + COR 2 + COR 3 + COR 4 (en) 2757. Tagung des Rates (Umwelt) vom 23. Oktober 2006 Verordnung des Rates über bestimmte Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits und für die Anwendung des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Albanien Dok. 11734/06 Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Ethanolamin mit Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika Dok. 13393/06 Beschluss des Rates zur Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2006/276/GASP über restriktive Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger Dok. 13348/06	

OKTOBER 2006	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Öffentliche Abstimmungsergebnisse
- Beschluss des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Uruguay Dok. 13193/06 - Verordnung des Rates über die Durchführung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Uruguay gemäß Artikel XXIV Absatz 6 des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 und zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif Dok. 13195/06 + COR 1 (en) Am 23. Oktober 2006 abgeschlossenes schriftliches Verfahren Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit Dok. 11944/06 + COR 1 + ADD 1	
